

Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand **B** 2

508



Kreisarchiv Stormarn B2

, den 14. Mai 1946
Mi/Be

- Gewerbeamt -

Herrn
August Kühl

Kiel-Elmschenhagen-Süd
Landkronerweg 27

1 zu 1-4 ab 20/5.46

Nach Ihrer persönlichen Vorsprache auf dem Landratsamt, in der Frage der Wiedergutzuschung und Eratzgewährung für die Aufwendungen zur Erlangung des Haugrundstückes in Bad Oldesloe, Tumstr., sind wir in eine weitere Prüfung Ihres Falles eingetreten und müssen Ihren Anspruch nach wie vor bestreiten. Es ist Ihre Angabe, ohne Bescheid geblieben zu sein, unrichtig, denn wir haben Ihnen bereits unter dem 27.2.1946 eine Vorentscheidung gegeben und gebeten, uns die Beweismittel an Hand zu geben, um Ihren Fall zu klären. Bisher haben Sie aus eigenem Können hierzu nicht beigetragen, (um) jedoch sind die Grundstücksakten der Kreiskammerei aufgefunden, so dass wir Ihnen eine abschliessende Stellungnahme zu dem Vorbringen geben können. In der Zwangsversteigerung hat der Kreis Stormarn in dem Verteilungstermin 1932 das Grundstück Bange in Bad Oldesloe erworben und das Bestehenbleiben der zu Gütern des Preuss. Staates eingetragenen Hypothek erklärt. Damit hatte der Kreis auch die bisherigen Vertragsbedingungen im vollen Umfang übernommen. Um dieses Grundstück bewarben sich mehrere ortsausläufige Bürger in Bad Oldesloe. Unter diesen wurden Sie in die engere Wahl als Käufer einbezogen. Die Verhandlungen über den Ankauf zerschlugen sich wegen der Höhe des geforderten Kaufpreises, so dass es dann zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen Ihnen und dem Kreis Stormarn, vertraten durch seinen Kreisausschuss, kam. Der Mietvertrag wurde am 19.3. 1933 geschlossen, nachdem die Übergabe des Grundstückes am 15.3.1933 bereits erfolgte. Die Höhe der Miete richtete sich unter Zugrundelegung eines Kapitals von RM 8000,- auf Abtragung des einen Bestandteils des Mietvertrages bildenden Pianos über Verzinsung und Tilgung. Die Vermietung des Grundstückes erfolgte unter der Voraussetzung, dass dieses Grundstück im Laufe der Zeit in Ihr Eigentum übergehen sollte. Nach § 3 des Vertrages wurde ausdrücklich vereinbart, dass eine Erstattungspflicht des Vermieters bei Rücktritt des Mieters vom Vertrage ausgeschlossen sei. Infolge Ihrer nach Abschluss des Mietvertrages eingetretenen Erwerbslosigkeit, sind Sie mit der Mietezahlung nicht unerheblich in Rückstand geraten und haben nicht einmal die Ihnen zugeschlagenen Teilstahlungen nach mehrfachen Stundungen pünktlich einhalten können, so dass Ihnen das Mietverhältnis zum 1.12. 1934 gekündigt wurde. Aus den Akten ergibt sich zweifelsohne, dass Sie dem Kreis einen erheblichen Betrag schuldig geblieben sind und haben in einem Schuldanerkenntnis den Fehlbetrag mit RM 1158,92 anerkannt. So kan es dann zur Aufgabe der gemieteten Sache. In wieweit Sie die Forderung des Kreises, als schuldig gebliebener Mieter, erfüllt haben, lässt sich nicht mehr genau ermitteln. Damit können wir nunmehr auf die angeblich politische Seite Ihres Falles.

Sie waren bei der Stadtverwaltung Bad Oldesloe als stadt. Wächter beschäftigt und wurden wegen Betruges fristlos entlassen, da sie unrecht-

geurteilt wurden



Kreisarchiv Stormarn B2

- 2) Kreiskämmereiverwaltung Bad Oldesloe, Abschrift übersandt
 Herrn Oberbürgermeister in Kiel " "
 3) Stadtverwaltung Bad Oldesloe
 5) Z.A.P. - Wiedergutw.

missig Futtergeld für einen Wachhund bezogen, der längst nicht mehr in Ihrem Besitze war. Da Sie überdies bereits vorbestraft waren, hielt die Stadt die persönliche Zuverlässigkeit zur Ausübung einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht mehr für gegeben. Wenn auch anfangs das Amtsgericht, trotz des erheblichen Verdachtes des Betruges, eine Freisprechung aussprach, so hatte doch schon die Staatsanwaltschaft von sich aus Berufung eingelegt. Nach sehr gründlichen Beweisaufnahmen ist dann in einem eindeutig begründeten Urteil festgestellt, dass Sie die Stadt betrogen haben und Ihre fristlose Entlassung zu Recht erfolgte. An diesen Tatsachen lässt sich nun nicht mehr deuteln, so dass wir Ihren Antrag und Einspruch als unbegründet zurückweisen.

Eine Abschrift unseres Schreibens haben wir der Kreiskämmereiverwaltung und dem Herrn Oberbürgermeister in Kiel zur Kenntnis über sandt. Ihre Angelegenheit sehen wir als erledigt an.

P
Überzeugt
 I.A.

- 0/02 -

Bad Oldesloe, den 8.3.1946

Verf.

Es erscheint Herr August K u h l aus Kiel-Elmschenhagen, Landskronerweg 27 und erklärt:

Ich habe seit Herbst 1945 mehrfach an den Herrn Landrat infolgender Angelegenheit geschrieben, bin aber bisher ohne jegliche Antwort geblieben. Ich beantrage Wiedergutmachung in folgendem Fall:

Im Jahre 1932 kaufte ich von dem Kreis Stormarn ein Hausgrundstück in der Turmstrasse in Bad Oldesloe zu einem Kaufpreise von 8000,-- RM. Ich habe seiner Zeit auf diesen Kaufpreis 5000,-- RM an den Kreis Stormarn gezahlt. Die restlichen 3000,-- RM sollten ebenfalls vor Umschreibung von mir gezahlt werden. Da ich den Betrag nicht flüssig hatte, verschob sich die grundbuchliche Umschreibung. In dieser Zeitspanne wurde mir dann durch die Machenschaften des damaligen Kreisleiters Friedrich das Grundstück wieder genommen. Vermutlich, um das Grundstück einem anderen, der NSDAP angenehmeren Kaufliebhaber, zu übertragen. Es war der SA-Polizeibeamte Walter Ehlers. Ich erhielt jedenfalls das Grundstück seiner Zeit nicht umgeschrieben, aber auch bekam ich den bereits gezahlten Kaufpreis nicht erstattet. Ich musste ebenfalls seiner Zeit das Grundstück räumen. Bemerken möchte ich, dass diese Grundstücksaktion erst nach meiner Entlassung als Polizeibeamter der Stadt Bad Oldesloe vorgenommen wurde. Meine Entlassung als Polizeibeamter erfolgte aus politischen Gründen gemäß § 4 des Gesetzes der Wiederherstellung des Berufsbeamtenums.

Ich habe leider keine Belege über die damaligen Verhandlungen über das Grundstück mit dem Kreis Stormarn, ebenfalls auch keine Quittungen über die Kaufpreiszahlungen in Händen. Ich konnte nicht vermuten, dass ich diese Unterlagen noch mal gebrauchen könnte. Sie sind bei mir verloren gegangen bzw. vernichtet worden. Zum Teil sind sie mir durch Bombenschaden verloren gegangen.

Ich beantrage nunmehr eine Wiedergutmachung entweder in Form einer Grundstücks-~~in der Turmstrasse~~ oder aber Erstattung der geleisteten Kaufpreiszahlung von 5000,-- RM.

Feststellung

Der Landrat
 des Kreises Stormarn
 - 0/02 -

August Kuhl
 Bad Oldesloe, den 8.3.1946

Urschriftlich
 an die Kreiskämmerei
 hier.

mit der Bitte um Stellungnahme, ob dort über die Vorgänge aus dem Jahre 1933 etwas bekannt ist. Hier sind keine Vorgänge vorhanden.

I.A.
 Colgate.



Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisverwaltung
des Kreises Stormarn
7/75

Bad Oldesloe den 20. März 1946.

Urschriftlich mit einer Akte
an den
Herrn Landrat, Abteilung 0/02

hier

unter Beifügung einer Akte, in der die Vorgänge enthalten sind, auf die der Antragsteller Bezug nimmt. Kühn hat seiner Zeit das erwähnte Grundstück gemietet, ohne die im Mietvertrag übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Mietverhältnis ist aus diesem Grunde gekündigt und das Grundstück später an Herrn Dr. Klünder in Ratekau verkauft worden.
Über die beantragte Wiedergutmachung schwiebt bereits ein weiterer Vorgang beim Kreiswirtschaftsamt, Bearbeiter Kramer.
Die beigefügte Akte erbitte ich nach Gebrauch zurück.

Vorgang

In Auftrage:
Albin

Kiel-Grunzenhagen, den 26. 3. Kreisbaamt
Eing. 1 - 3. 46

~~Kreisbaamt~~
~~Sachgebiet~~

Landratsamt
Bad Oldesloe
28 FEB. 1946
Tab. Nr. 1/1

Bad Oldesloe

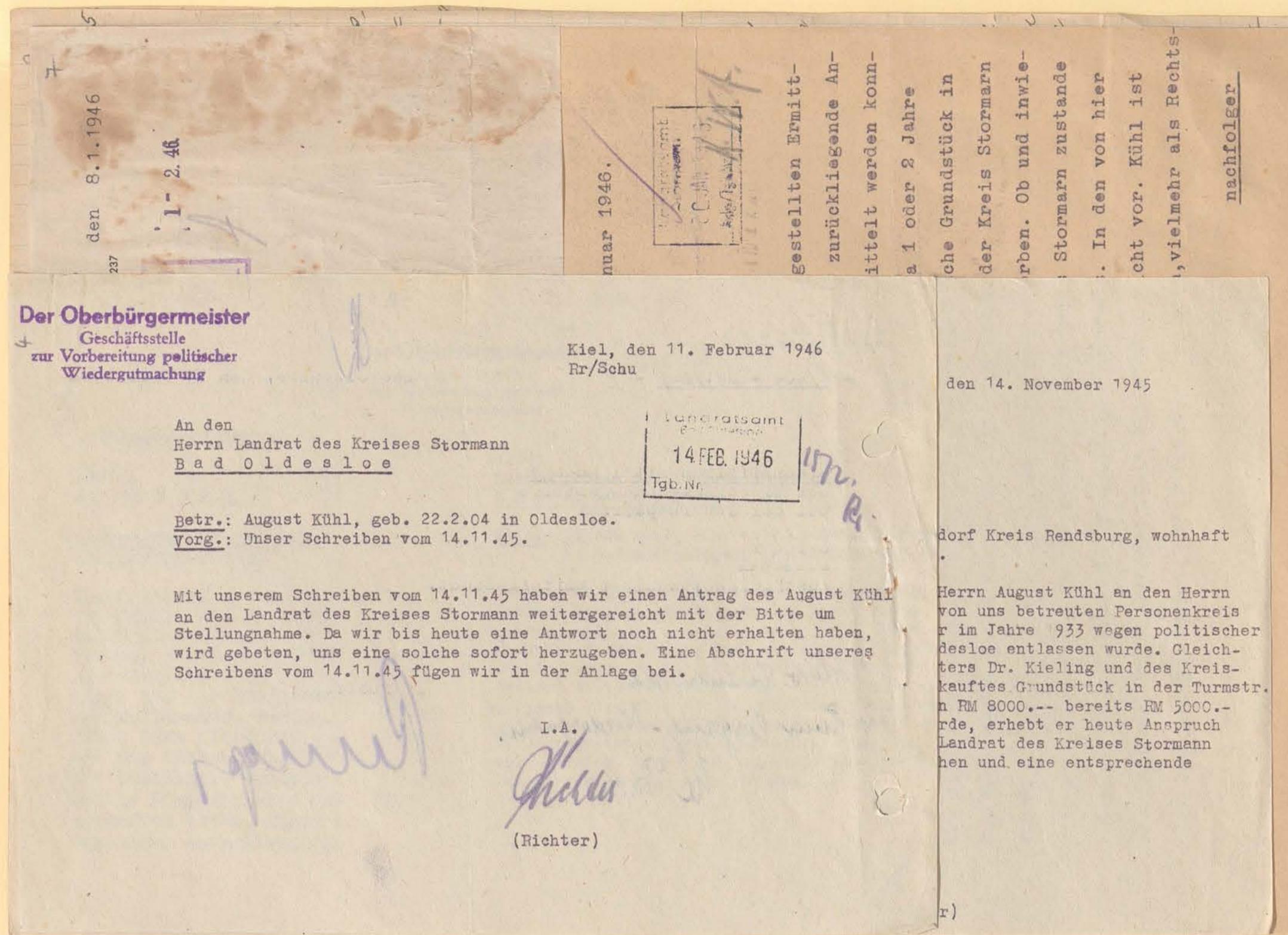
Betrifft meine Angelegenheit des Grundstückes in Bad-Oldesloe Tünnhake. möchte ich Sie Herr Landrat noch einmal bitten in dieser Angelegenheit mir gegenüberstellung zu nehmen.

Ich habe bereits einige Male geschrieben u. habe bis heute noch keine Nachricht erhalten. Ich möchte Ihnen meine Angelegenheit erläutern u. zwar handelt es sich folgendermaßen ich war 1933 in Oldesloe bei der Polizei u. wurde aufgrund meiner politischen Unzuverlässigkeit auf Anordnung des Kreisleiters Friedrichs sowie vom Bürgermeister Dr. Kieling zu Entlassung gebracht.

Was betrifft ich dieses genannte Grundstück in der Tünn ist r. welches ich vom Kreis läufig erworben hatte u. zwar zu Preise von 8000 Rm. von dieser Summe hatte ich 5000 Rm. bezahlt verblieb ein Rest von 3000 Rm. nun würde mir auf Anordnung des Kreisleiters Friedrichs u. Bürgermeister Kieling durch den Kreis auch dieses Grundstück noch gewonnen!

Erklären möchte ich hierzu, dass ich heute zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen u. bestrebt bin das Grundstück wieder zurück zu erlangen.

Ich habe es bereits der politischen Wiedergutmachung übergeben die ja mich persönlich ein schreiben an sie ge-



nicht haben, aber bis heute noch ohne jegliche Nachricht von Ihnen sind.
Ich hoffe durch dieses letzte Schreiben welches mit
Ihr die nächste Siedlungnahme Ihrerseits in diese
Angemessenheit zu bewirken.

August Kuhl

14.2.46

August Kuhl

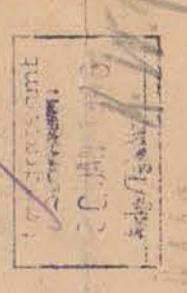
Kreisarchiv Stormarn B2



e 15 den 8.1.1946
, 237

1-2.46

bruar 1946.



gestellten Ermittlungen zurückliegende Anträge werden können.
a. 1 oder 2 Jahre
die Grundstück in der Kreis Stormarn erben. Ob und inwiefern Stormarn Zustände
b. In den von hier
cht vor. Kühl ist vielmehr als Rechts-nachfolger

Der Oberbürgermeister

Geschäftsstelle
zur Vorbereitung politischer
Wiedergutmachung

A b s c h r i f t

Kiel, den 14. November 1945
Sp/M.

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormann
B a d O l d e s l o e

Betr.: August Kühl, geb. am 22.2.04 in Ehlersdorf Kreis Rendsburg, wohnhaft
Kiel-Elmschenhagen, Landskroneweg 27.

Beilegnd überreichen wir ein Schreiben von Herrn August Kühl an den Herrn Landrat des Kreises Stormann. K., der zu dem von uns betreuten Personenkreis gehört, teilt in seinem Schreiben mit, dass er im Jahre 1933 wegen politischer Unzuverlässigkeit aus dem Polizeidienst in Oldesloe entlassen wurde. Gleichzeitig wurde ihm auf Betreiben des Bürgermeisters Dr. Kieling und des Kreisleiters Friedrichs sein vom Kreis Oldesloe gekauftes Grundstück in der Turmstr. enteignet. K. hatte von der Gesamtkaufsumme von RM 8000-- bereits RM 5000-- getilgt. Da er entschädigungslos enteignet wurde, erhebt er heute Anspruch auf Rückerstattung des Grundstücks. Der Herr Landrat des Kreises Stormann wird gebeten, diese Angelegenheit zu untersuchen und eine entsprechende Stellungnahme dazu herzureichen.

I.A.

(Richter)

nicht haben, aber bis heute noch ohne jegliche Nachricht von Ihnen sind.
Ich hoffe durch dieses letzte Schreiben welches ich von Sie nicht nur Vollgründliche Thorenheit in dieser Angelegenheit an - u. s. d.

Bad Oldesloe, den 7. Februar 1946

- 4/404 - HE/Ah. -

zuständiger Beauftragter weitergesendet.
H 1 e 2

der Wiedergutmachungsbehörde
Durchschriftlinie mit 1 Anlage

bei der Gewerbeabteilung

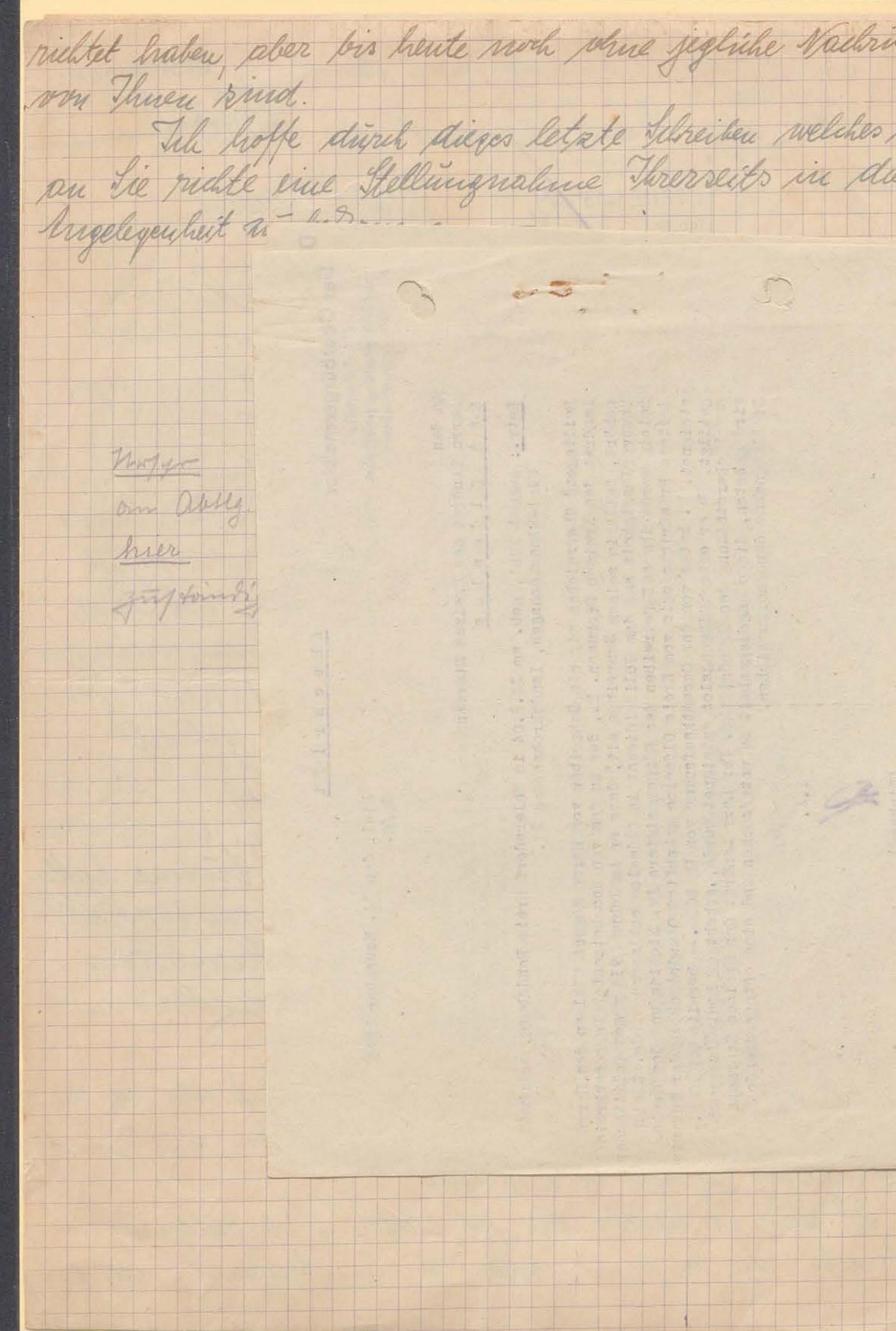
August Kühl
Oberbürgermeister
Bad Oldesloe

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2



den 8.1.1946
237

I - 2.46

6

C 1-3 ab 5/3.46.

den 27.2. 1946

103/104

anuar 1946.

verbraucht
20.1.1946
Amtsgericht

ngestellten Ermittlungen zurückliegende Anmittelt werden konn-
wa 1 oder 2 Jahre

6

„GewerbePolizei“

Herrn

Angst u. h. l.

Kiel-Schlesienhafenpolizei
Landstrasseweg 27

Ihren Antrag auf politische Wiedergutmachung haben wir einer Nachprüfung unterzogen und gestatten uns Ihnen von dem Ergebnis unserer Ermittlungen Kenntnis zu geben.

Die von Ihnen dargestellten Tatsachen verhalten sich "nicht ganz so, dass ein Zwischenfall zu Ihren Ansätzen möglich wäre. Nach Information der Vorwärts bei der Stadtverwaltung der Stadt Bad Oldesloe waren Sie nicht als Polizeibeamter, sondern als Hilfsnachtwächter beschäftigt und sind im Jahre 1933 nicht aus politischen Gründen ~~entlassen~~ in Wege des Dienststrafverfahrens aus dem Dienst entfernt worden. Landesamt der Verlust Ihres Grundstückes auf politische Momente zurückzuführen ist und welche Maßnahmen der damalige Bürgermeister und Kreisleiter für die Fortnahme des Grundstückes getroffen haben, lässt sich wegen Fehlens sämtlicher Unterlagen nicht in Einzelnen erläutern. Das in Frage stehende Grundstück in der Turmstraße bitte wenden.

nachfolger



Kreisarchiv Stormarn B2

nichtet haben, aber bis heute noch keine jegliche Nachricht von Ihnen sind.

Ich hoffe durch dieses letzte Schreiben welches ich zu Sie nicht angelegenheit u.

*Herrn Bürgermeister Engelschall
der Stadt Bad Oldesloe*

mit der Bitte um Stellungnahme und Rückgabe.

Der Landrat I.V.:

Der Stadtdirektor. Bad Oldesloe, den 26.Januar 1946.

Urschriftlich nebst 2 Anlagen dem Herrn Landrat in Bad Oldesloe

nachfolger

zurückgereicht mit dem Bericht, dass trotz der angestellten Ermittlungen und Bemühungen Vorgänge über die 12 Jahre zurückliegende Angelegenheit nicht feststellbar waren. Soweit ermittelt werden konnte, war Kühl nicht als Polizeibeamter, sondern etwa 1 oder 2 Jahre als Hilfsnachtwächter beschäftigt. Das Bangert'sche Grundstück in der Turmstrasse, von dem hier die Rede ist, hatte der Kreis Stormarn 1932 im Konkursverfahren als Hauptgläubiger erworben. Ob und inwieweit ein Kaufvertrag zwischen Kühl und dem Kreis Stormarn zustande gekommen ist, entzieht sich diesseitiger Kenntnis. In den von hier eingesehenen Grundbuchakten liegt ein solcher nicht vor. Kühl ist also nicht eingetragener Grundeigentümer gewesen, vielmehr als Rechtsnachfolger

Der Landrat des Kreises Stormarn KREISWIRTSCHAFTSAMT

Bad Oldesloe
Grabauer Straße 15 Tel. 632, 667, 684 u. 237 den 8.1.1946

*Markt 2
Auktion*

*Stadt Bad Oldesloe
Den 11. Jan. 1946*

Dem Herrn Bürgermeister Engelschall

der Stadt Bad Oldesloe

mit der Bitte um Stellungnahme und Rückgabe.

Der Landrat I.V.:

Der Stadtdirektor. Bad Oldesloe, den 26.Januar 1946.

Urschriftlich nebst 2 Anlagen dem Herrn Landrat in Bad Oldesloe

nachfolger

Kiel - Elmschenhagen d. 30. Oktober 1945

an den
Herrn Landrat des Kreises Stormann
Bad-Oldesloe

Rechtsnachfolger des Kreises Stormarn ein Dr.K. Klünder, wohnhaft in Ratekau b/Bad Schwartau eingetragen. Von einer entstädigungslosen Enteignung des Kühl kann daher kaum die Rede sein, sodass der angeblich Geschädigte zunächst Unterlagen bezw. Beweise für seine Behauptungen beibringen müsste.

Ergebnis!

Wielkuhland beschwichtigt

Da ich Ihnen bereits am 20. 4. Hohen Schwentinental ein Schreiben betreffs des Grundstückes in Bad-Oldesloe noch ohne jegliche Reaktion von Ihnen

gefordert
Siehe Seite

Gesetzlich ist
seit dem Jahr
1933 vom

23 Nov. 1945
Kiel, den 14. November 1945
Sp/M.
*Rechtsnachfolger
Herrn Landrat
Bad-Oldesloe
gefragt*

Betr.: Gustav Kühl, geb. am 22.2.02 in Ehlersdorf Kreis Rendsburg, wohnhaft

Kiel-Elmschenhagen, Landskrohnerweg 27.

Beiliegend überreichen wir ein Schreiben vom Herrn August Kühl an den Herrn Landrat des Kreises Stormann. K., der zu dem von uns betreuten Personenkreis gehört, teilt in seinem Schreiben mit, dass er im Jahre 1933 wegen politischer Unzuverlässigkeit aus dem Polizeidienst in Oldesloe entlassen wurde. Gleichzeitig wurde ihm auf Betreiben des Bürgermeisters Dr. Kieling und des Kreisleiters Friedrichs sein vom Kreis Oldesloe gekauftes Grundstück in der Turmstr. enteignet. K. hatte von der Gesamtkaufsumme von RM 8000.- bereits RM 5000.- getilgt. Da er heute entschädigungslos enteignet wurde, erhebt er heute Anspruch auf Rückerstattung des Grundstücks. Der Herr Landrat des Kreises Stormann wird gebeten, diese Angelegenheit zu untersuchen und eine entsprechende Stellungnahme dazu herzurichten.

I.A.

Kühl
(Richter)

Kreisarchiv Stormarn BZ



Kreisarchiv Stormarn B2



Rechtsnachfolger des Kreises Stormarn ein Dr.K. Klünder, wohnhaft in Ratekau b/Bad Schwartau eingetragen. Von einer entschädigungslosen Enteignung des Kühl kann daher kaum die Rede sein, so

Beweise

Kiel

Kiel - Elmschenhagen, d. 30. Oktober 1945

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
Bad-Olesee

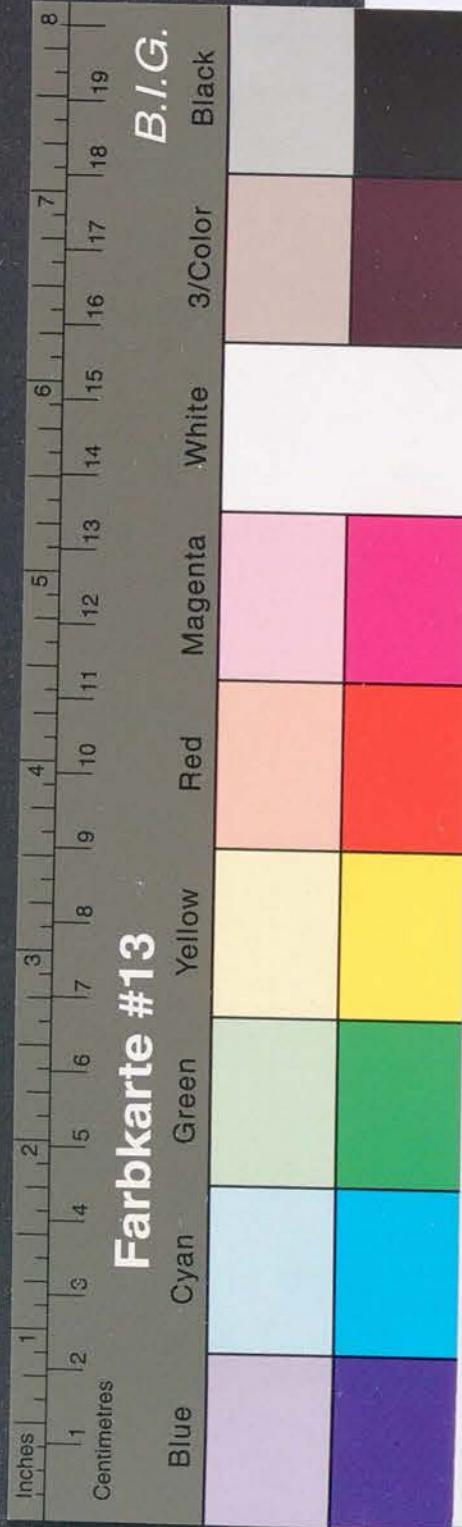
Da ich Ihnen bereits vor ca. 4 Wochen schon einmal ein Schreiben betrifft des Grundstückes im Bad-Olesee-Turmstr. gerichtet habe u. bis heute noch ohne jeglichen Bescheid bin, unterschreibe ich hiermit noch einmal an Sie ein d. Schreiben zu richten.

Es handelt sich nun ein vom Kreis erworbenes Grundstück u. zwar das frühere Gangersche kleine Haus in Oldesloer Turmstr.

Ich war 1933 in Oldesloe bei der Polizei tätig u. wurde 1933 aus politischer Unzuverlässigkeit aus dem Polizeidienst entlassen, da ich das Grundstück vom Kreis käuflich überlassen bekommen habe u. zwar durch Abtragung u. ich eine Summe von 5000 R.M. getilgt hatte u. somit ein Restbestand von 3000 R.M. Restbetrag war, wurde mir dieses Grundstück auf Grund meiner Beilage mit der Stadtverwaltung auf Grund meiner Entlassung der Kaufvertrag vom Kreis zurückgezogen.

Da nicht feststand zu welchen Gunsten der Prozess auslief, allerdings ist es zu meinen Ungunsten entschieden worden welches ja voraus zu sehen war, aus dem Grunde ich war demokratisch eingestellt hier hatten der Kreisleiter Friedrichs sowohl wie der Bürgermeister Dr. Kiel ihre Hand im Spiel u. zwar sind sie mit dem Kreis übereingekommen u. der Beschluss wurde gefasst das ich das Grundstück verlassen müsste.

Mein Kapital, welches ich in das Grundstück hinein-



Kreisarchiv Stormarn B2

gesteckt habe würde mir nicht zurück erstattet, daher sehe ich mich heute genötigt Ihnen Herr Landrat noch einmal von den Geschehen im Kenntnis zu setzen. Diese gauze Angelegenheit habe ich s. Zt. mit dem Herrn Landrat Broeck von Hülfingen u. Kreisamtmann Heidemann eingeklagt, bestätigen möchte ich, dass mir das Grundstück praktisch weggenommen worden ist u. ich mit dem heutigen Tage den vollen Anspruch erhebe damit ich wieder in den Besitz meines Grundstückes komme, ich bitte um Stellungnahme u. Ausserung betreffs dieser Angelegenheit.

Fachabtunsgvoll!

August Küll

Kiel - Glücksburg-Hagen d. 3. Oktober 1945

an den Herrn Landrat

des Kreises Stormarn q. Kiel Bad-Olesee

4.Okt 1945

Ladtsamt
Wittstock
8115
Eing.

Da ich 1933 bei der Stadtverwaltung Kiel-Olesee als Hilfspolizist tätig war u. ich s. Zt. ein Grundstück vom Kreis Rößelkow erworben habe unter diesen Kreisland das 1933 da Nazi-regierung zu Nacht gelangte, wurde ich aus politischen Gründen aus dem Dienst entlassen.

Ich war mir nicht mehr in der Lage meine Verpflichtungen betreffs des Grundstückes dem Kreis gegenüber wiederkommen u. somit wurde mir von Seiten des Herrn Landrats Dr. Broeck von Hülfingen u. Herrn Kreisamtmann Heidemann in dieser Angelegenheit erlöst: "Ich müsste von meinem Vertrag zurücktreten." Da keine Möglichkeit bestand von meiner Seite aus dem Kreis zu befriedigen würde ich gezwungen, das Grundstück zu räumen.

Das genannte Grundstück befindet sich in Kiel-Olesee Turmstr. welches früher die Grundstücke des Herrn Haage waren u. davon das kleine Grundstück erklären möchte ich nochmals, dass ich hier darauf legte, dass das Grundstück wieder in meinem Besitz kommt.

Ihrl bitte um Kenntnisnahme u. Ausserung

Kiel - Glücksburg-Hagen - Süd
Landesregierung 27
August Küll



Kreisarchiv Stormarn B2

11

Abschrift 26. November 1947

An die

Kreisverwaltung-Kreiswohlfahrtsamt
Amtliche Stelle für
politische Wiedergutmachung

178/47 B a d O l d e s l o e

4 / 413 - No. 2 -

Im Auftrage des Antragstellers Kihl lage ich gegen den Bescheid vom 4.ii.1947 Berufung ein.

Zur Begründung trägt der Antragsteller den Inhalt des nachstehenden, von ihm selbst gefertigten Schriftsetzes vor, auf welchen Bezug genommen wird.

* Am 11. August 1947 erlitt ich einen Betriebsunfall, verursacht durch Gasvergiftung. Ich wurde mit Schädelzerrüttung in ein Hamburger Krankenhaus zur Operation eingeliefert. In diesem Krankenhaus habe ich lange Zeit verbracht.

durch diese persönlichen Verhältnisse kam ich in finanzielle Schwierigkeiten. Meine Frau sah sich, da sie allein auf sich angewiesen war, gezwungen, selbst den Lebensunterhalt für die Familie zu bestreiten. Bei der Arbeitssuchts kam meine Frau auch mit dem damaligen Polizeimeister Schick, Bad Oldesloe, in Verbindung. Meine Frau trug ihm meinen Zustand und die Lage der Familie vor und fragte Schick, ob es möglich sei, ihr eine Beschäftigung und damit Verdienst nachzuweisen. Diesem Ansuchen kam Schick nach, indem er meine Frau aufforderte, mal mit ihm auszugehen. Meine Frau sträubte sich dagegen sehr, konnte aber doch nicht umhin, dem Schick nachzugeben mit dem Gedanken daran, dass ihr dieser Mann Arbeit und damit eine Existenzmöglichkeit für die Familie verschaffen wollte. Sie wurde dann auch von dem Polizeimeister nach Lübeck eingeladen. Hierher hat sich jedoch nicht meine Frau alleine, sondern als Begleiterin mit ihrer Schwester Frau Ida Paul, begabt. Mit Schick kam dessen Kumpel mit Namen Nowoweski nach Lübeck. Wie schon erwähnt, haben sich die beiden mit meiner Frau und meiner Schwägerin in Lübeck amisiert.

Nach längerer Zeit, als ich aus dem Hamburger Krankenhaus entlassen wurde, stellte ich diese Angelegenheit fest und zwar durch eigenartiges Benehmen meiner Frau auf Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht. Ich stellte meine Frau zur Rede und bat sie, mir alles klipp und klar zu erzählen. Meine Frau kam meinem Wunsche nach und hat sich mit mir über die Dinge, so wie sie vor sich gegangen waren, ausgesprochen. Bei dieser Aussprache kam klipp und klar zu Tage, dass Schick sowohl als auch Nowoweski mit meiner Frau wie auch deren Schwester nichts Gutes im Schilder hatten. Nach Klärstellung dieser Dinge war ich persönlich über den Polizeimeister Schick sehr erregt. Ich hätte - wenn mir von Polizeimeister Becker, Bad Oldesloe, nicht gut zugeredet worden wäre, mit Schick etwas aufzustellen können. Diese Vorgänge waren die Ursache, weshalb Schick und ich, nach-

Kreisarchiv Stormarn B2



12

dem ich am 1.11.1929 als Hilfspolizist in die Dienste der Stadt Bad Oldesloe eintrat, stets Freunde waren. Auch ist hierin der Grund zu suchen, weshalb Schick mit allen Mitteln, auch mit politischen, versuchte, mich aus meiner Stellung zu bringen. Seinerzeit, im November 1932, während der Zeit der Wahlen, gab der Polizeimeister Schick mir, wie auch meinem Kollegen Westphahlung den Auftrag, während der Wahlen unsere Wachhunde zu Hause zu lassen. Diesen auch von Polizeimeister Becker gegebenen Auftrag kamen wir selbstverständlich nach. Während dieser Zeit bekam ich für meinen Wachhund auch weit hin das monatliche Futtergeld in Höhe von RM 15.--. Dies wurde von Seiten des Schick gegen mich ausgewertet. Er machte eine Meldung beim Bürgermeister und beschuldigte mich, das Futtergeld zu Unrecht bezogen zu haben, da der Hund von mir nicht mit in den Dienst gebracht worden sei. Es wurde gegen mich eine gerichtliche Klage erhoben. Vom Gericht wurde ich auf Grund der vorliegenden Tatsachen freigesprochen.

Bei dem Gerichtstermin ließ ich mich durch den jüdischen Rechtsanwalt Dr. Jonas vertreten. Dies nahm Schick als Anlass, die damals zur Macht gelangte NSDAP gegen mich einzunehmen. Statt dass ich nun Ruhe gehabt hätte, wurde erst recht gegen mich vorgegangen. Als erstes bekam ich seitens der NSDAP einen Fragebogen betreffs Berufsausenten zugestellt, mit der Aufforderung, diesen auszufüllen. Gleichzeitig musste ich eine Erklärung abgeben, ob ich politisch tätig gewesen bin oder nicht. Die letzte Frage verneinte ich und gab den Fragebogen ordnungsgemäß ausgefüllt wieder zurück. Kurze Zeit darauf bekam ich von dem stellvertretenden Bürgermeister, der seinerzeit den rechten Bürgermeister vertrat, den Bescheid, dass ich in nächster Zeit zur Entlassung gebracht würde. Der stellvertretende Bürgermeister hieß Tonndorf. Auf die Frage, warum und welche Gründe für meine Entlassung maßgebend gewesen wären, wurde mir von Tonndorf erklärt:

* Sie wissen doch wohl zu genau, wie Sie sich der Nationalsozialistischen Partei gegenüber benommen haben und zwar haben Sie einige unserer Parteimitglieder zur Anzeige gebracht und diesen auch ihre Schlagwaffen abgenommen. U.a. haben Sie den Kommunistenführer Mattizek in Altona vor dem Gericht in Schutz genommen, sodass er freigesprochen werden musste.*

Bei dieser Gelegenheit erklärte mir auch noch Tonndorf, dass die Parteigenossen der NSDAP, Hahn, Rathje und Hinsch, mir schon erklärt hätten, dass * meine Stunde nun geschlagen hätte*. Weiter wurde mir vorgeworfen, dem Parteimitglied Vogt, als dieser mir den * Völkischen Beobachter * zum Bezug antbot, mit folgenden ironischen Worten die Tür gewiesen zu haben:

* Ich befasse mich mit dieser Schundliteratur nicht *

Was Vogt mir darauf geantwortet hätte, wissste ich wohl am besten selber. Weiter wurde mir von Seiten des stellvertretenden Bürgermeisters Tonndorf zur Last gelegt, dass ich dem Reichsbanner die schwarz/rot/goldene Fahne mit dem Erdball und den drei Pfeilen gestiftet hätte. Nach den Worten von Tonndorf hatte dies die SS ausgekundschaftet und somit für die Partei Erfahrung gebracht. Er sagte:

* Sie sind der Stifter der Fahne für die verrückte Demokratie gewesen. Sehen Sie, dies allein ist schon ein Grund dafür, Sie überhaupt fristlos zu entlassen, wenn nicht sogar in Sicherheit zu setzen *

Daraufhin bin ich einstweilen nach Hause gegangen. Nachdem nun die Machtübernahme durch die NSDAP vorsichtig geganzen war, marschierte die SS auf dem Marktplatz auf. Der Anführer, Obertruppführer Peter Wilken, betrat den Wachraum der Polizei und kam mit dem Polizeiwachtmeister Flint auf den Marktplatz zurück. Von dort aus gingen sie zusammen zum Bürgermeister Kieling. Dieser wurde von ihnen davon in Kenntnis gesetzt, dass die Hakenkreuzfahne auf dem Gerichtsgebäude gehisst würde. Gleich-

2

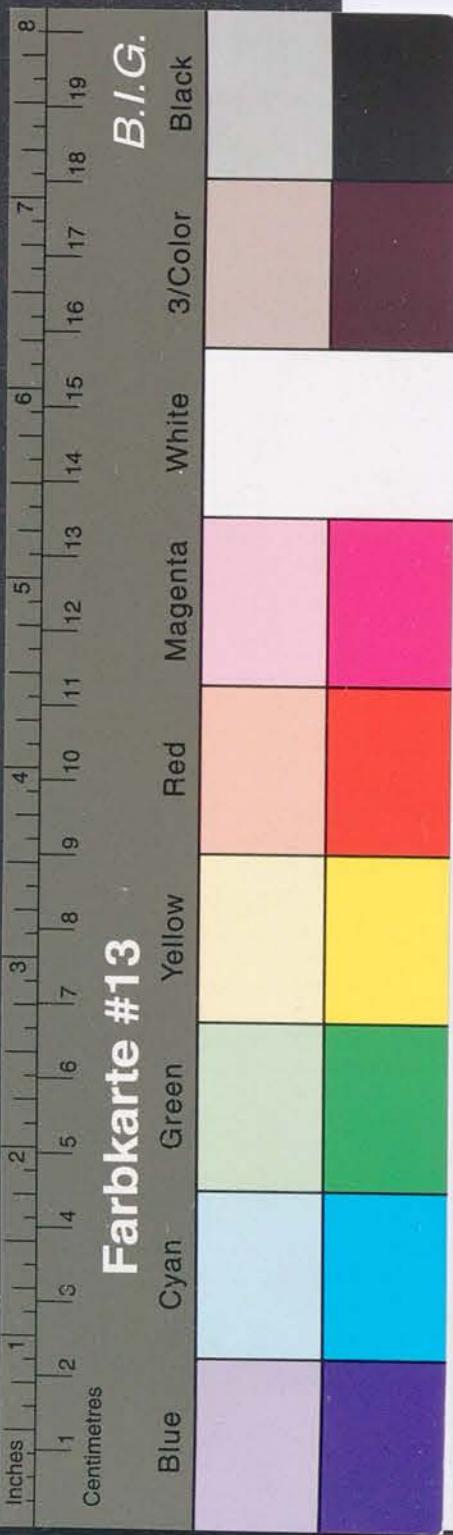
zeitig wurde ich von Flint beauftragt, mich auf die Wache zu begeben. Hier angekommen sah ich, dass ein Posten der SS vor der Eingangstür der Polizeiwache aufgestellt worden war. Der Hauptscharführer der SS, Stofffers, stellte sich so in die Tür, den rechten Arm gegen die Türfüllung gelehnt, dass ein Zugang zur Wache ohne Gewaltanwendung nicht möglich war. Stoffers erklärte mir, dass für mich der Zutritt zur Polizeiwache verboten wäre. Ich habe mir darauf den Zugang zur Wachtube mit Gewalt verschafft, indem ich den Arm des Stoffers wegschlug. Ich wartete auf meinem Platz ab, was nun kommen würde. In der Zwischenzeit kam der Haupttruppführer Wilken von Westerau mit dem Hauptwachtmeister Flint von dem Bürgermeister Kieling zurück. Die Hakenkreuzfahne wurde gehisst und die Wache von der SS besetzt.

Die Verhaftungswelle lag nun vor sich. Es wurden Angehörige der KPD und des Reichsbanners zur Wache geführt. Sie wurden mit einem Personenzugwagen zum Waldes gefahren und zwar waren dies Karl Matizek, Josef Kipka und Peter von der Heide. Wieder zur Wache zurückgebracht, waren diese derart misshandelt worden, dass man sie kaum wiedererkannte. Mir wurde der Auftrag gegeben, diese Drei in Schutzhaft zu nehmen, was ich verweigerte. Dies können mir die Drei Genannten von der KPD bezeugen. Ebenfalls verweigerte ich die Inhaftnahme der Reichsbannerangehörigen Adolf Schnieger, Paul Gademann und Adolf Wiesnecks, sämtliche ebenfalls aus Bad Oldesloe. Aufgrund meiner Weigerung erklärte mir wiederum der stellvertretende Bürgermeister Tonndorf;

* Na warte Bursche, mit dir verfahren ich genauso wie mit deinen Komplizen.

Nachdem die Wache von der SS besetzt worden war, hatten wir keine Verfügungsgewalt mehr. Es wurde nur noch nach den Anordnungen der SS gehandelt. Nachträglich wurde noch eine gewisse Truppe der SA als Hilfspolizei aufgestellt. Bei dieser Hilfspolizeitruppe der SA befand sich ein Truppführer phlers, der mit mir im Streifendienst tätig war. Ich merkte aber schon nach kurzer Zeit, dass ich von Seiten des phlers in recht naiver Weise über verschiedene Dinge ausgefragt wurde. phlers wollte dies der Partei gegenüber und auch für sich auswarten. Vom Polizeimeister Becker bekam ich zu hören, dass phlers sich diesem gegenüber geäussert hatte, er wolle mich ins KZ bringen und mein Grundstück in der Tumstrasse für sich in Besitz nehmen. phlers verabsäumte es auch nicht, gegen mich hinter meinem Rücken beim Bürgermeister Kieling vorzugehen. Ich wurde von phlers angeschuldigt, ich hätte mich in der Gartenlaube das Gartens von Rechtsanwalt Dr. Krüger in der Lübeckerstrasse mit Frauen herumgetrieben und wäre gesessen worden. Die Sache wurde aber verhältnismässig schnell geklärt, indem festgestellt wurde, dass es sich um das Haussädchen Hamm und deren Verlichten, einem gewissen Werner Niemeyer, handelte. Frl. Hamm war bei Rechtsanwalt Dr. Krüger tätig. Sie kam mit ihrem Verlobten abends nach Hause und wollte sich mit diesem in der Laube niederlassen. Dabei stellte sie zu ihrem Erstaunen fest, dass dort ein Polizeibeamter mit einer Frau sass und zwar war es der SA-Truppführer phlers. Von phlers wurde nun behauptet, nicht er, sondern ich wäre der dort angetroffene Polizeibeamte gewesen. Frl. Hamm und auch Herr Niemeyer bezeugten, dass es sich um den phlers handelt. Von Bürgermeister Kieling würden die beiden als Lügner hinge stellt, indem er in seinem Amtszimmer behauptete, die beiden sagten die Unwahrheit. phlers war bei der Angelegenheit ebenfalls mit anwesend. Er wurde von Kieling mit folgenden Worten

Kreisarchiv Stormarn B2



... und ich bin ihm gesagt und habe nur dort oben 2 Minuten gefragt: "Herr Ehlers, Sie sind es doch nicht gewesen?", woraufhin Ehlers mit einem glatten Nein antwortete. Er benannte noch Zeugen gegen mich, die bezeugen sollten, dass nicht Ehlers, sondern ich, es gewesen sei. - Als nun die Anklage vor dem Landgericht Bad Oldesloe stattfand, versuchte ich, mich als die Person, die in der Gartenlaube gesehen worden sei, darzustellen, schobte vor allem daran, dass ich in dieser Zeit schon aus den Diensten der Polizei der Stadt Bad Oldesloe entlassen war. Meine Entlassung wurde am 1.3. 1933 ausgesprochen und mit der Begründung der politischen Unzulässigkeit.

Mittlerweile klärte sich die Angelegenheit doch noch auf, da der Ehlers noch verschiedener Pinge überführt wurde. Er konnte es nicht unterlassen, ein ausschweifendes Leben zu führen, wo dies zu ermöglichen, schreckte er selbst nicht davor zurück, seine eigenen Partei- und SS-Genossen zu verraten. Bei der Firma Böck waren nämlich sämtliche Fensterscheiben eingeschlagen worden. Ehlers, der die Täter in den Reihen seiner eigenen Kameraden wusste, verriet dies und erhielt dafür eine Belohnung von Ry 1500. Für dieses Geld kaufte er sich eine BMW-Maschine und machte mit dieser Spritzfahrten nach Lübeck und auch nach Hamburg. Eines Tages, nachdem Ehlers wieder einmal nach Hamburg gefahren war, wurde von Hamburg bei der Polizeiwache angerufen, dass Ehlers nicht zum Dienst kommen könnte, da er sich dienstlich auf dem Landratsamt in Wandsbek befindet. polizeiminister Becker, der den Ehlers nicht rechttraute, erkundigte sich auf der Poststelle nach dem Abgangsort des Telefongesprächs. Es wurde ihm die Auskunft gegeben, dass das Gespräch von St. Pauli aus geführt worden war. Nachts gegen 3 Uhr kam Ehlers mit seinem Motorrad von Hamburg zurück. Bei seinem Eintrreffen in Bad Oldesloe, als er sein Motorrad bei seiner Wohnung unterstellen wollte, wurde Ehlers vom Polizeimeister Garstenssen angesprochen und gefragt, ob er eine Pistole bei sich hätte. Ehlers bejahte dies und wurde gefragt, ob er diese mal vorzeigen würde. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm die Waffe abgenommen, Ehlers verhaftet und in das Polizeigefängnis eingeliefert. Hier im Polizeigefängnis wurde Ehlers von seinen eigenen SS-Kameraden, die in der Zwischenzeit seine schmutzige Handlung erkannt hatten, darunter zugerichtet, dass er sich wohl selbst kaum mehr wiedererkenne. Es wurde gegen ihn ein Verfahren angestrengt, wosach er zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Inzwischen hatte ich mich, da mir grosses Unrecht geschehen war, beschwerdeführend sowohl an Göring als auch an Hitler gewandt. Dies muss wohl für die die NSDAP Bad Oldesloe recht unheimlich gewesen sein. Der Kreisleiter Friedrichs bekam nämlich daraufhin ein Schreiben von Nürnberg zugestellt, mit der Aufforderung,stellung zu den Zuständen in Bad Oldesloe zu nehmen. per Zufall wollte es gerade, dass ich in der Zeit in der Langen Straße den Kreisleiter Friedrichs an der Ecke von Thomas Garde traf. Als er mich sah, bat ich ihn, zu ihm herüberzukommen und fragte mich, wie ich dazukommen sei, die Be schwerdeschrift an Hitler bzw. Göring zu richten. Gleichzeitig fragte er mich, was er, Friedrichs, denn mit dieser Angelegenheit zu

13

schaffen hätte. Ich gab ihm zur Antwort: "Herr Friedrichs, wenn Ihre Angelegenheit rein ist, dann verstehe ich es nicht, dass sie keine Abhilfe schaffen." Da die Auseinandersetzung doch etwas länger dauern würde, bat Friedrichs mich mit ihm ins braune Haus zu gehen, da ein Auseinandersetzung auf der Strasse nicht nötig sei. Seiner Aufforderung, ins braune Haus zu gehen, bin ich gefolgt. Im Flur desselben haben wir uns gründlich ausgesprochen. Vom Kreisleiter Friedrichs wurde mir die Versicherung gegeben, dass mir volle Genugtuung verschafft würde. Mir wurde von ihm zugegaben, dass irgendwelche objektiven Beweise und Tatsachen gegen mich nicht vorliegen, dass aber die ganze Angelegenheit als solche genügt hätte, mich fristlos zur Entlassung zu bringen. Er husserte dann noch, wir wollen aber nicht kleinlich sein und, wie gesagt, gebe ich Ihnen das Versprechen, dass Sie in absehbarer Zeit wieder in Polizedienst kommen. Bei diesem Versprechen ist es jedoch geblieben.

Meine Entlassung wurde als nicht rückgängig gemacht, trotzdem ich bei der eingangs erwähnten Gerichtsverhandlung wegen des zu Unrecht bezogenen Putzergeldes freigesprochen worden war. Es wurde mir untersagt, in Zukunft den jüdischen Rechtsanwalt Dr. Jonas als Verteidiger zu nehmen. Um nun eine Hand habe gegen mich zu haben und um den Schein des Rechtes gegen mich zu richten, wurde ich in dieser Angelegenheit vor das Arbeitsgericht in Wandbek zitiert. Wie schon erwähnt, war es mir untersagt worden, Dr. Jonas als Verteidiger zu nehmen. Es stimmt also nicht, wie seitens der Behörde angegeben wird, dass Dr. Jonas die Klage zurückgenommen hätte denn Dr. Jonas ist bei dieser Angelegenheit überhaupt nicht mehr in Erscheinung getreten. Vor dem Arbeitsgericht hatte ich keinen Rechtsbeistand und war mir selbst überlassen.

Als Vertreter der Stadt war Dr. Kieling - Jurist - anwesend für ihn ist es selbstverständlich ein Leichtes gewesen, mit mir fertig zu werden. Als Folge der Verurteilung vor dem Arbeitsgericht wurde ich nunmehr fristlos endgültig entlassen. Die Verurteilung vor dem Arbeitsgericht, als deren Folge meine fristlose Entlassung anzusehen ist, hatte, wie dieser Schriftsatz zeigt, seinen eigentlichen Grund in meiner politischen Einstellung. Der angestrebte Grund des widerrechtlichen Bezuges des Putzergeldes für meinen Wachhund und das nicht ordnungsmässige Verhalten meines Dienstes (ich hatte ja während der Wahlzeit 1932 den Hund nicht mit auf Streife Dienst genommen) waren ja von Seiten des Gerichtes nicht anerkannt worden.

Nach meiner Entlassung hatte ich keine Einnahmen mehr, so dass ich auch nicht mehr in der Lage war, mein Grundstück, das ich vom Kreis Stormarn übernommen hatte, noch weiter zu halten und musste das Grundstück räumen. In diesem Moment stand ich vor einem nichts und habe mich nachher sehr schlecht und reich du eingeschlagen.

Ich hoffe, dass ich mit diesem Schriftsatz genügend Auf-



Kreisarchiv Stormarn B2

klärung gegeben habe. Es ist wohl ohne weiteres jetzt klar erschehen, dass es sich bei all diesen Dingen um Zwistigkeiten zwischen dem Polizeimeister Schick und mir handelt, wie um Zwistigkeiten mit der Partei, der auch Schick angehört.

es wird beantragt die im Schriftsatz angegebenen Zeugen, Ehefrauen
Kühl und Paul, Polizeiminister Schick und Becker, Bürgermeister Dr.
Kieling, Stellmacher Mattizek, Josef Kipka und Peter von der Heide u.
evtl. weitere Zeugen zu hören darüber, dass Antragsteller der S.P.D.
anghörte und deshalb entfernt werden musste.
Ein Grund zur Entlassung lag weiter nicht vor, als der soeben genannte.
Das Urteil des Arbeitsgerichts Wandbek vom 31.10.1954 A.G. 565/33
ist dem Beschwerdeführer nicht klar und er erbittet dasselbe im Abschluss-
befreiung vor der dazu Stellung nehmen kann.
Weitere Beweise für die politische Einstellung des Beschwerdeführer
werden vorbehalten.

Für den Beschwerdeführer
gez. W. Schrader,
Rechtsbeistand

B.I.G.
Black

Betrifft: Wieder
in Kiel
Bezug: Dort.
Auf die dies-
August in Kiel;
waltung Bad Old-
scheiningung über-
Schrader in Bad
Oldesloe das in
Kiel beabsichtigt
Berufung einzul

- 4/413 - 1
18

WILHELM SCHRADT

Rechtsbeistand
BERATUNG IN STEUERSACH
zugel. bei dem Amtsgericht Steinach
Fernruf 146; Postscheckkonto: Hamburg 2
ken: Kreis- und Stadtsparkasse Stor
jad Oldesloe · Volksbank e. G. m.
in Bad Oldesloe

ER
IEN
orst
21146
marn
b. H.

⑩ BAD OLDESLOE, den
Mühlenstraße 20

Stadt Oldeſlo
3.12.1947
Einges.
Lfd. Taf

948

18

- 4/413 - Kühl - D./Re.

Bad Oldesloe, den 15.3.1948

deslœ, den 16.4.1948

An den
Rechtsbeistand

15

Stadtverwaltung Bad Oldesloe, den 5. 12. 1947.

- I a -

413

An
die Kreisverwaltung Stormarn
- Kreiswohlfahrtsamt -
in Bad Oldesloe.

Landratsamt
Bad Oldesloe

- 8.12.1947

8.12.47

N

Betrifft: Wiedergutmachungssache August Kühl in Kiel.

Bezug: Dort. Entscheidung v. 4.11.1947 - 4/413 - 2-

Auf die diess. Aufforderung an den Schiffereibesitzer August in Kiel auf Rückgabe der ihm von der Stadtverwaltung Bad Oldesloe am 2.8.1945 ausgestellten Becheinigung übermittelt der Rechtsbeistand Wilhelm Schrader in Bad Oldesloe der Stadtverwaltung Bad Oldesloe das in der Anlage beigelegte Schreiben Kühl beabsichtigt, gegen die Entscheidung vom 4.11.47 Berufung einzulegen.

I.
Kühl

Kühl (Pol. Mi. fü.)

Stadtverw. Bad Oldesloe
Anwalts. K. ausgeschafft
ist zurück erhalten,
nun einzigen will,
schl. dazu benötigt)

17.11.1948
sangeleasant
Bad Oldesloe
2 - 12 FEB. 1948
and der Sache mitzu-
stand

Wilhelm
Schrader,

Re.

Klärung gegeben habe. Es ist wohl ohne weiteres jetzt klar zu
ersehen, dass es sich bei allen diesen Dingen um Zwischenfälle
zwischen dem Polizeiamtsleiter Schick und mir handelt, wie auch
um Zwischenfällen mit der Partei, der auch Schick angehörte.

Es wird bestrebt sein, im Rahmen des Gesetzestextes ein
Kühl und Pat

Kielingsstaat
erstl. waite
angehört u
ein Grund 2
Das Urteil
ist dann Bes
bevor er da
seitdem
weiter da
werden vor
durch

Kreisarchiv Stormarn B2



۱۸

- 4/413 - Kühl - D./Re.

Bad Oldesloe, den 15.3.1948

desloc., dia 16.4.1948

1 An den
Rechtsbeistand
Herrn Wilhelm Schrader
in Bad Oldesloe
Mühlenstr. 20

In der Wiedergutmachungs-
Bezugnahme auf Ihre Post
eine Entscheidung über d
ausschuss bisher nicht g
wird dem Kreis-Sonderhilf
Entscheidung vorgelegt.

212 vr 5. Bury

i. Sa. August Kühl (Pol. Mi. Gu.)

Amts- Stadtkonsalz. Bad Olsnbe

(Beschleunigung f. K. ausgestellt,
ziviele nicht zurück erhalten.
Da K. Beauftragung einlegen will
n. d. viss. Beschr. Darz n. beispiels-

June 7
23/1. 48

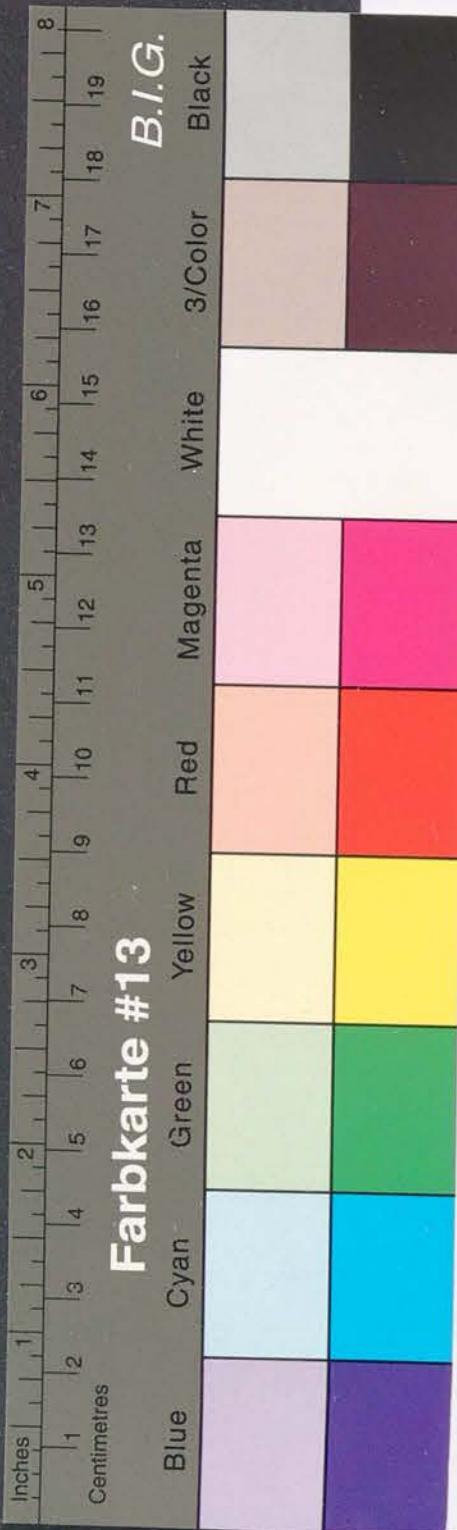
70

sangeleganheit.com
and Oldies.com
2 - 12 FEB. 1978
120.00
and der Sache mitzu-

Es wird beantragt da im Rahmen dieses Antrages um eine Aussicht
Kühl und Paul Kiellering, Ste. evtl. weiter angehörte zu sein Grund zu Das Urteil ist dem Be. be vor er da weiter beworben werden vorbe

Kreisarchiv Störmarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

klärung gegeben habe. Es ist wohl ohne weiteres jetzt klar erssehen, dass es sich bei all diesen Dingen um Zwistigkeiten zwischen dem Polizeimeister Schick und mir handelte, wie auch um Zwistigkeiten mit der Partei, der auch Schick angehörte.

es wird kontrastierend im Schriftsatz angegebenen Zungen. Die Forme

Kühl und Pat
Kieling, Ste-
evtl. waite
anghörte u
grün Grund z
Das Urteil
ist dem Bas
bevor er da
Weitsre Baw
werden vorb

19

Der Landrat
Der Oberbürgermeister
fürsorgestelle für Kriegbeschädigte
und Kriegshinterbliebene

A.Z.: An das Arbeitsamt — Berufsberatung
in

Betitelt: Unterbringung Kriegsversehrter in geeignete Arbeitsstellen.
Der Wehrdienstbeschädigte/Hirnverletzte
wohnhalt in , geb. am , Vers.-Stufe , Straße Nr.
von Beruf , ist am als in
bei der Fa. vorübergehend in einer Dauerbeschäftigung — untergebracht werden.

Im Auftrage:

Bestell-Nr. VS 1 Mittell. u. d. Arbeitsamt — Berufserhebung.
Verlag Otto Schwartz & Co Berlin SW 89 (Neuerdeutschlandstrasse 1)

- 4/413 - Kühl - D./Re.
Bad Oldesloe, den 15.3.1948
Bad Oldesloe, den 16.4.1948
An den
Rechtsbeistand
Herrn Wilhelm Schrader
in Bad Oldesloe
Mühlenstr. 20

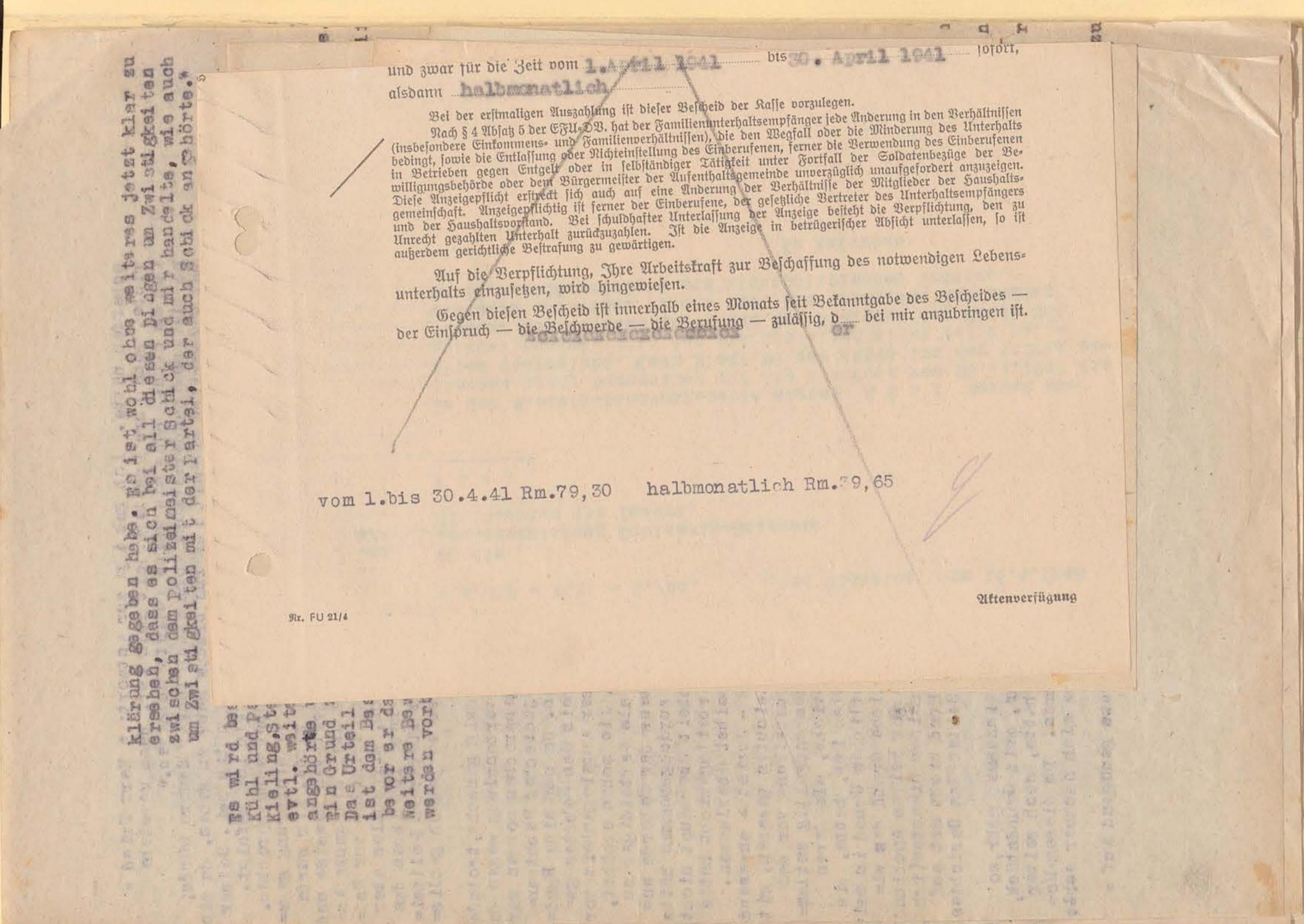
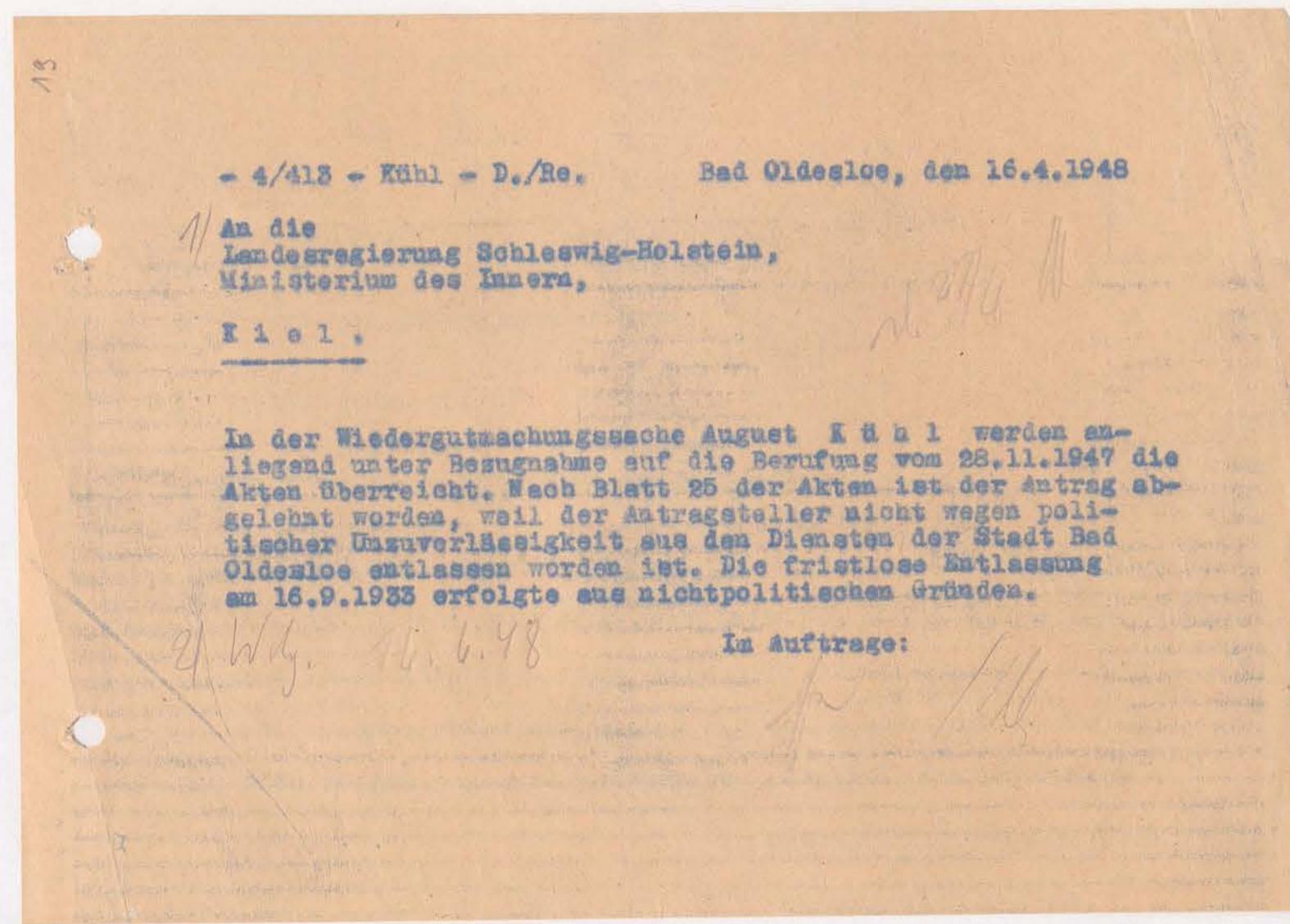
nl + (2)

Bad Oldesloe, den 17.11.1948
Bad Oldesloe, den 17.11.1948
In der Wiedergutmachungsangelegenheit Kühl
Bezugnahme auf Ihre Postkarte vom 17.2.1948 mit
einer Entscheidung über die Berufung durch den
ausschuss bisher nicht getroffen worden ist.
wird dem Kreis-Sonderhilfsausschuss in der nächsten
Entscheidung vorgelegt.

Im Anschluss
(Signature)

Kühl 4/413-N°.2 - 16EB. 4/8
bitte ich ergebenst mir den Stand der Sache mitzuteilen.

W.M. Kühl
Rechtsbeistand



Kreisarchiv Stormarn B2



Stadtverwaltung
 -I a -
 413
 An
 die Kreisverwaltung Stormarn
 Amtl. Stelle für politische Wiedergutmachung
 in Bad Oldesloe .

Bad Oldesloe, den 30. Oktober 1948 .
 E-

Entscheidung	- 3 Nov 1948
Antrag/Genr.	M

Betrifft: Wiedergutmachungssache des früheren städt. Wächters
 der Stadt Bad Oldesloe August Kühl, früher wohnhaft
 in Bad Oldesloe, jetzt wohnhaft in Kiel - Elmschenhagen .
 Bezug : Entscheidung der Kreisverwaltung vom 4.11.1947 - 4/413
 Nr. 2 .

In der vorgenannten Wiedergutmachungssache war seitens der Kreisverwaltung angeordnet, die von der Stadtverwaltung Bad Oldesloe ausgestellte Bescheinigung v. 2.8.1945, wonach Kühl wegen politischer Unzuverlässigkeit s. Zt. von der Stadt entlassen sei, von Kühl wieder einzuziehen. Die Rückgabe ist bisher von Kühl nicht vorgenommen, da angeblich ein Berufungsverfahren schwebt. Es wird um Mitteilung gebeten, ob nunmehr seitens der Kreisverwaltung über das Berufungsverfahren entschieden ist .

I.A.
Ollas.

den 6. Januar 1949

ab 1.1. 49

Kiel wird im Nach-

desloe, den 11. Nov. 1948

swig - Holstein 22.11.48

gssache des früheren
 august Kühl, jetzt wohnhaft
 wird unter Bezugnahme auf
 chte Berufung um Mitteilung
 welche Entscheidung dort-

Im Auftrage:

f M

404/I F.U. Hbg-Wandsbek, den 14. Nov. 1941

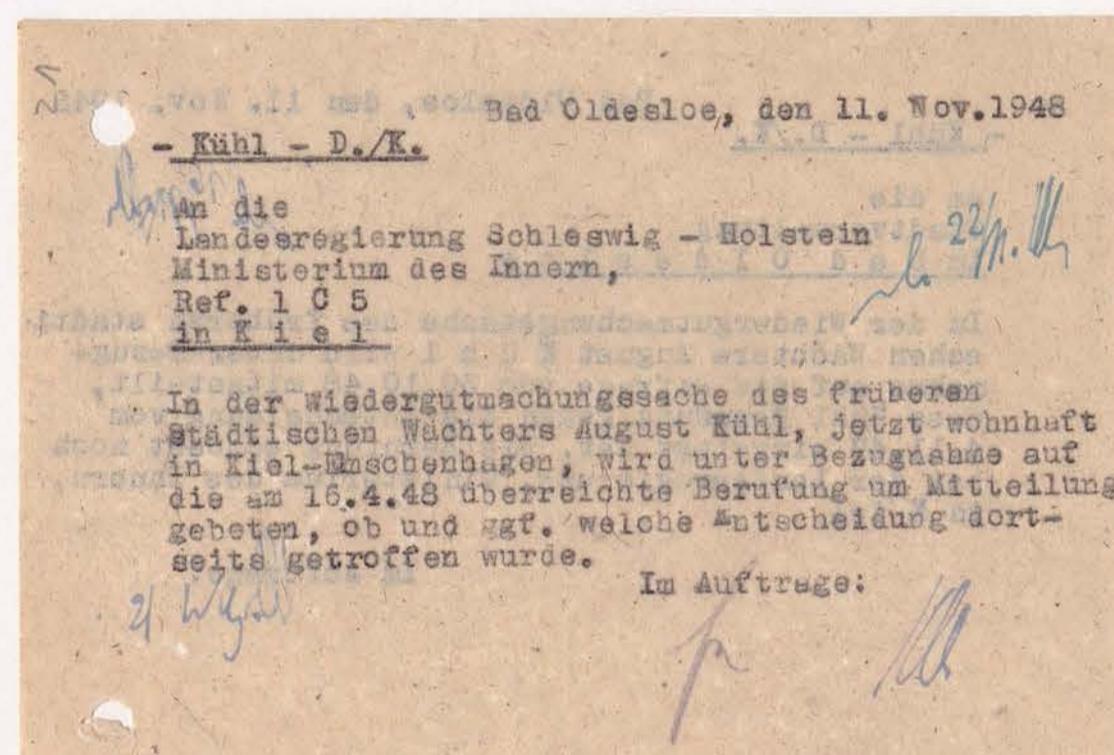
1. Frau Hertha Schomann aus Reinbek beantragt eine Beihilfe
 zur Anschaffung eines Bettes und der dazugehörigen Einlagen
 für ihren 9jährigen Sohn. Frau Sch. erhält einen mtl. F.U.
 von RM 158.40. Eine einmalige Beihilfe von RM 80.-- wird aus
 Mitteln des F.U. bewilligt. (80.-R4)

2. Frau Sch. und den Bürgermeister benachrichtigen.
 3. Vermerk zur Kartei.
 4. Notiz zur Beihilfenkontrolle. 458/11

5. Zum Vorgang. I.A.
W.S. 12 Nov 1941

Kreisarchiv Stormarn B2





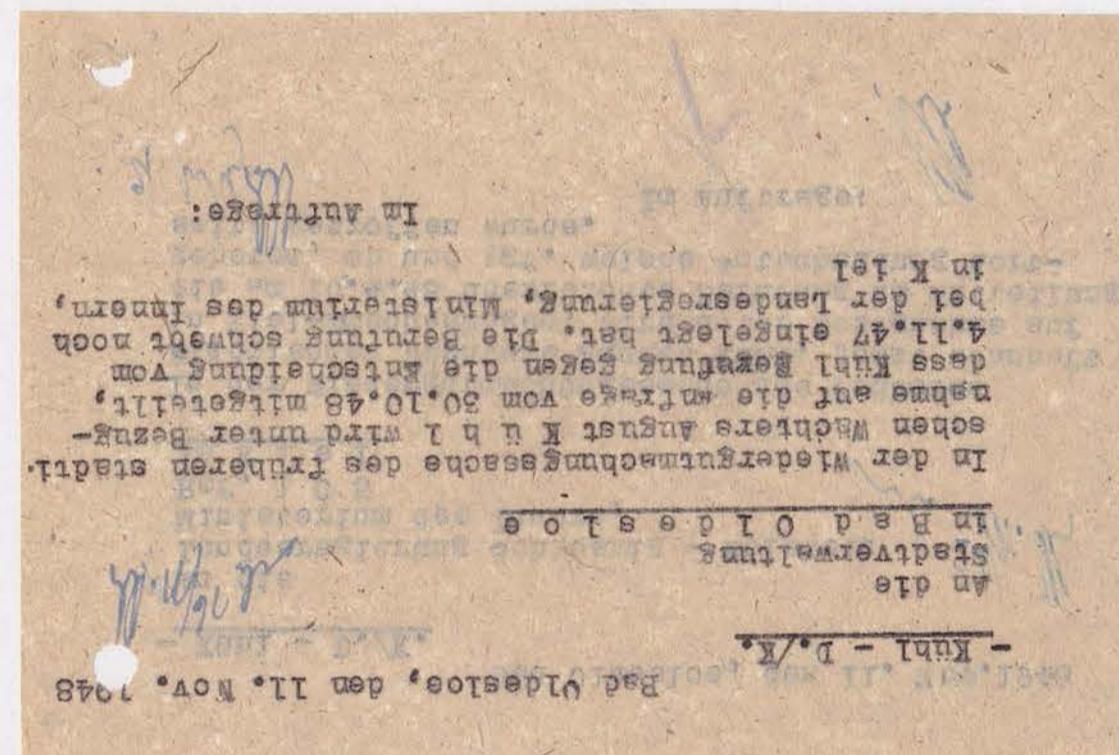
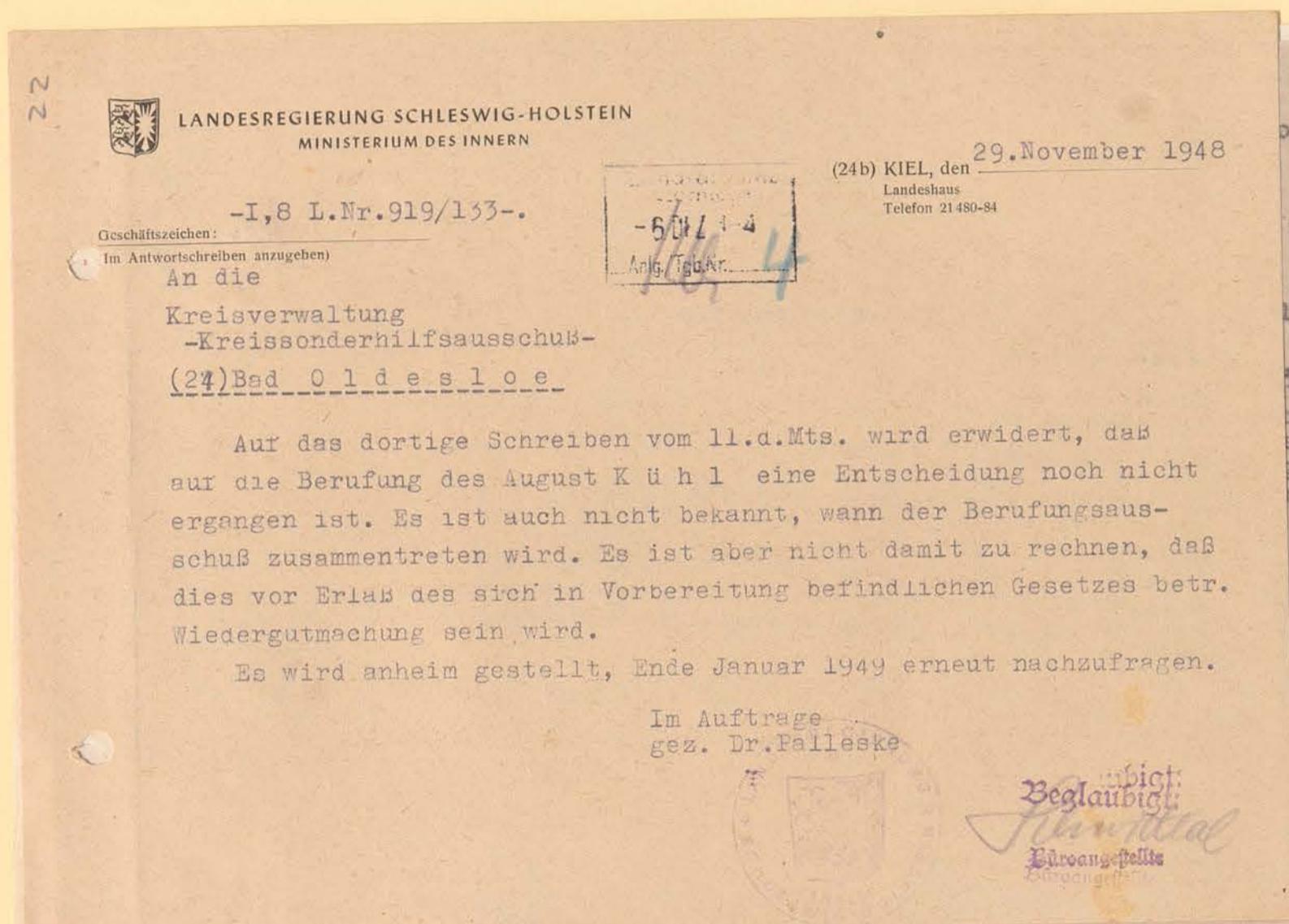
klärung gegeben habe. Es ist wohl ohne weiteres jetzt klar zu
verrathen, dass es sich bei all diesen Dingen um Zeitschichten
zwecks dem Polizeidienstler Schön und wir handeln, wie auch
um Zivilisten mit der Partei, der auch Schön angehörte.

Es wird
Kühl und
Kieling
evtl. we-
nig
ausführ-
lich
ein Grun-
daus Urte-
ist dem
be vor s-
neits so
werden

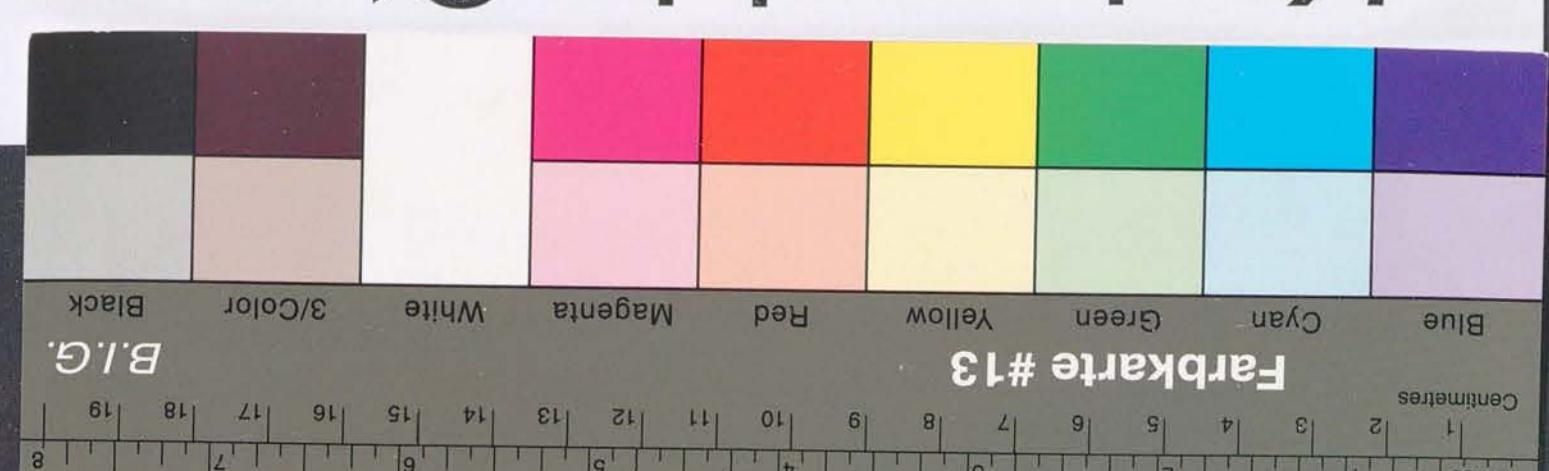
und zwar für die Zeit vom 1.1.1941 bis 30. April 1941

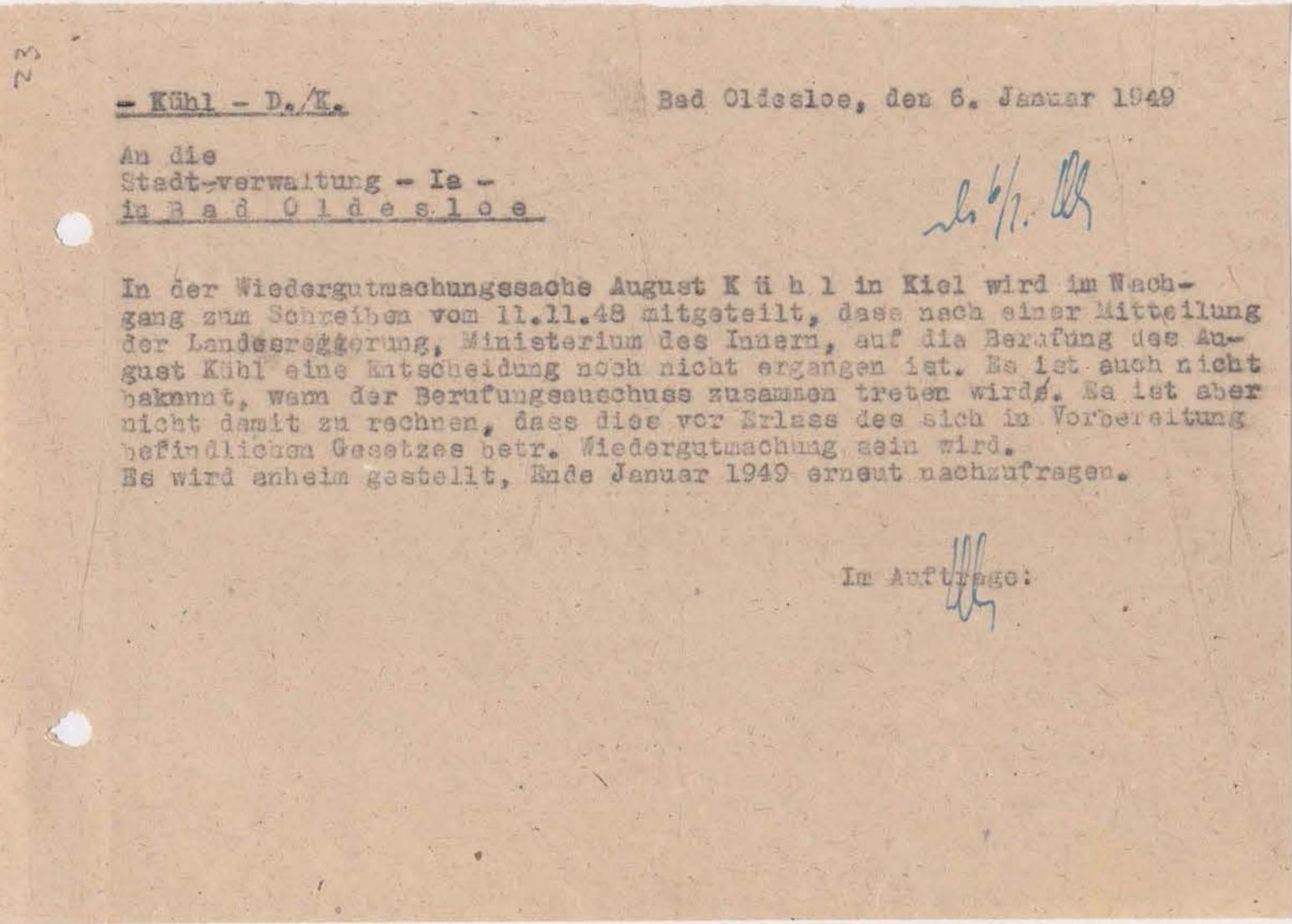
Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2





klärung gegeben habe. Es ist wohl ohne weiteres jetzt klar zu verstehen, dass es sich bei all diesen Dingen um Zeitschichten handelt, wie auch zwischen dem Polizeiamt und mir handelt, wie auch

Es wird
Kühl na
Kieling
evtl. w
ausdrück
ein Grun
das Urte
ist dem
b vor s
Weiters
werden

Kreisarchiv Sturmarn B2





DIE STADTVERWALTUNG BAD OLDESLOE

- I a -

Fernruf 771-775
Postcheck: Hamburg 12737
Bankkonto: Kreissparkasse Stormarn

Den 15. November 1949.

An
die Kreisverwaltung des Kreises Stormarn
in Bad Oldesloe.

Betrifft: Wiedergutmachungssache des früheren städt. Wächters der
Stadt Bad Oldesloe August Kühl, wohnhaft in Kiel -
Elmschenhagen.

Bezug: Entscheidung der Kreisverwaltung vom 4.11.1947 - 4/413 Nr. 2-
Dort. Schreiben vom 6. I. 1949 - 4/413 D/K.-

In obiger Angelegenheit steht noch das Ergebnis des Berufungsverfahrens
Kühl gegen die Entscheidung vom 4.11.1947 aus. Wiederholte Rückfragen
bei der Kreisverwaltung wurden dahingehend beantwortet, dass der
Berufungsausschuss noch nicht zusammengetreten sei. Da die Kreis-
verwaltung am 4. 11. 1947 angeordnet hat, die von der Stadtverwal-
tung Bad Oldesloe ausgestellte Bescheinigung vom 2.8.1945, wonach
Kühl wegen politischer Unzuverlässigkeit s. Zt. von der Stadtverwaltung
entlassen sei, von Kuhl wieder einzuziehen, wird um einen baldgefl.
Bescheid über den Stand der Angelegenheit gebeten.
Die Einziehung der betr. Bescheinigung konnte bisher nicht durch-
geführt werden.

I.A.
Chas.

30. November 1949.

den 22. September 1949

Friedrich Kindt, Buchdruckerei, Bad Oldesloe DR 284 1148 3889 8 9 11 A

Kreisarchiv Stormarn B2

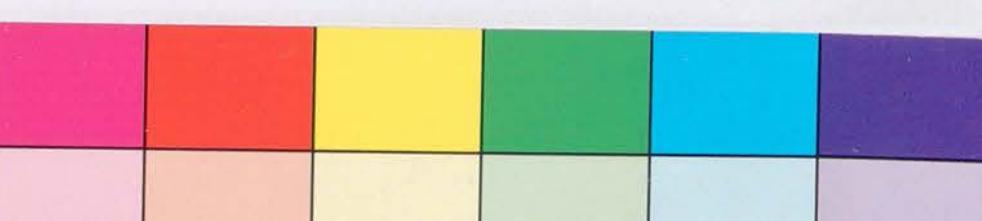


B.I.G.

10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

1 2 3 4 5 6 7 8 9

1 2 3 4 5 6 7 8 9



Farbkarte #13

Centimeters

Inches



Kreisarchiv Stormarn B2

klärung gegeben habe. Es ist wohl ohne weiteres jetzt klar zu ersehen, dass es sich bei all diesen Streichen um Zwistigkeiten zwischen dem Polizeimeister Schick und mir handelt, wie auch um?

Es wird
Kühl un
Kieling
evtl. w
angehör
Ein Gru
Das Ur
ist dem
bevor a
Weiters
werden

1948

DR. SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE RECHTSANWESEN

✓
✓
✓
✓
✓

30. November 1949.

25

Kreisgerichtsausschuss

4-1/9 KÜHL-D.-

An die
Landesregierung Schleswig-Holstein,
Ministerium des Innern
-Ref. I/8 -

K. i. o. l. .

In der Berufungsache August K u h 1

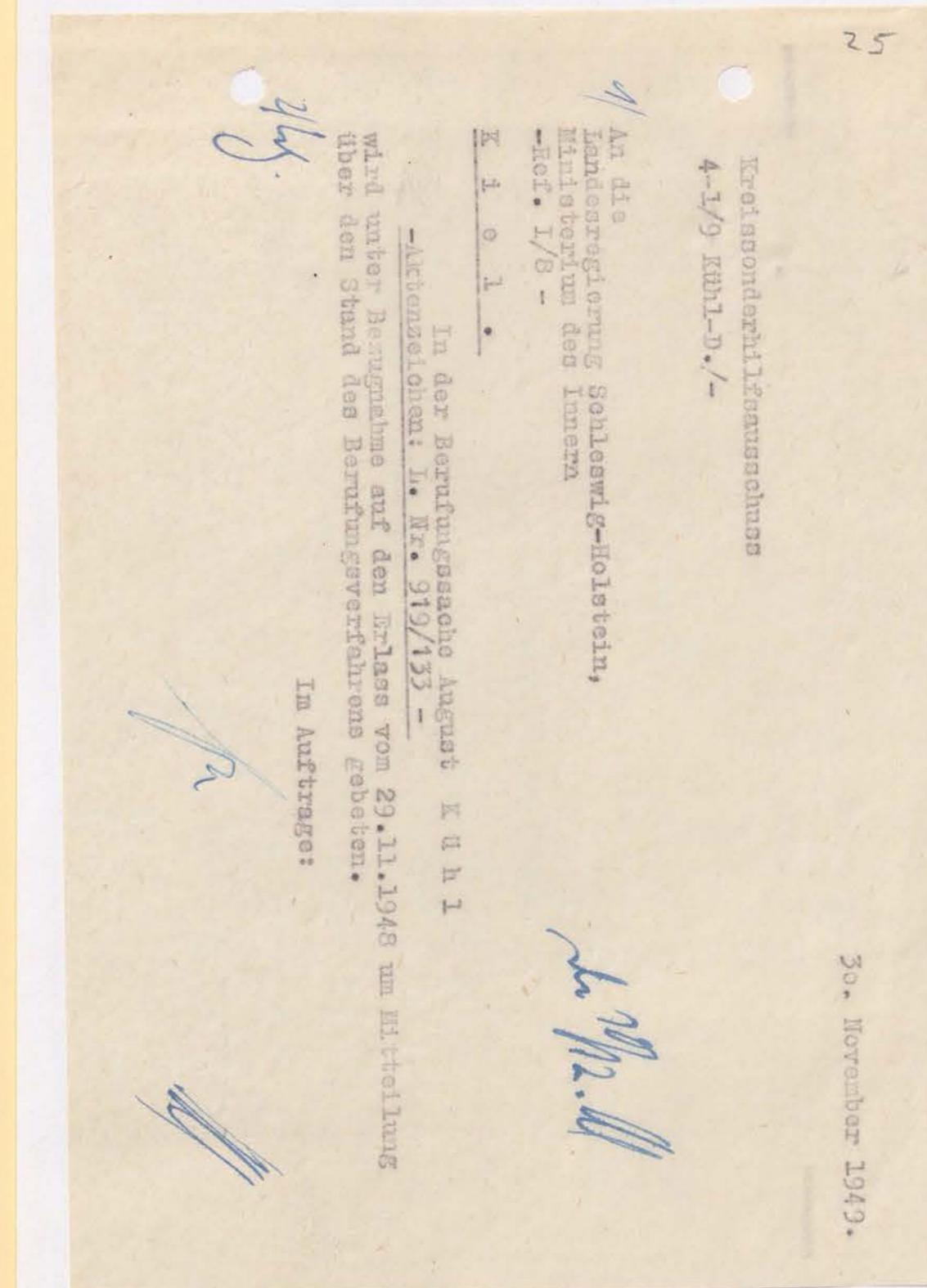
-Aktenzeichen: L. Nr. 919/13 -

wird unter Berücksichtigung auf den Erlass vom 29.11.1948 um M.stellung über den Stand des Berufungsverfahrens gebeten.

Im Auftrage:

✓
✓
✓
✓
✓

✓
✓
✓
✓
✓





Stadt Bad Oldesloe
Der Magistrat

Bad Oldesloe, den 18.9.1950

4. 19
An die
Kreisverwaltung Stormarn
Abtlg. Kreissozialhilfesausschuss
Bad Oldesloe



den 22. September 1950

6. 23. 9. 1950

Betrifft: Wiedergutmachungssache des früheren Nachtwächters
August Kühl.

In vorbezeichnetner Angelegenheit nehme ich Bezug auf die telefonische Unterredung mit Ihrer Dienststelle am 16.9.1950 und bitte Sie mir die dort befindlichen Akten kurzfristig zur Einsicht überlassen zu wollen.

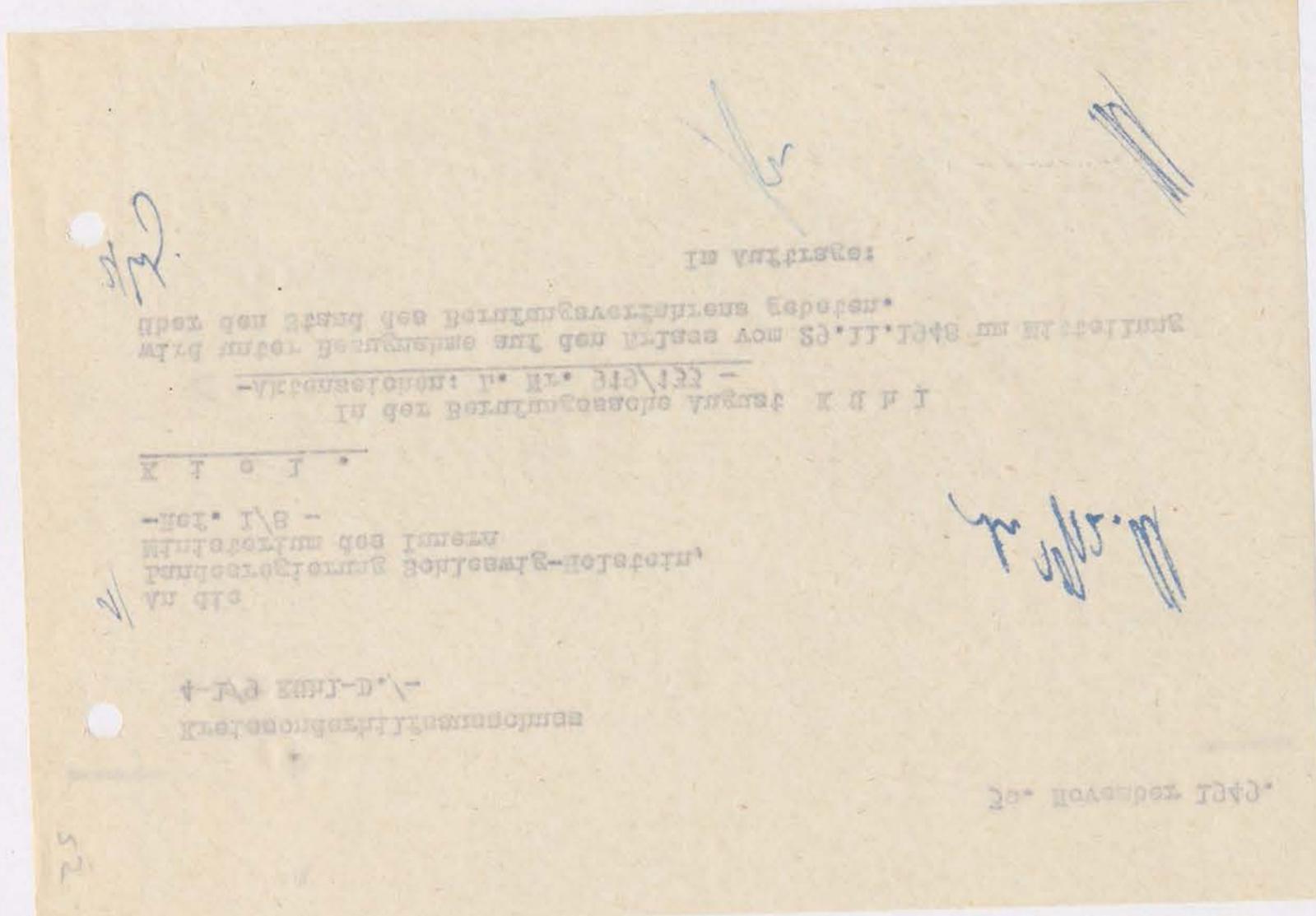
Kühl behauptet, bei Ihrer Dienststelle entsprechende Beweisunterlagen abgegeben zu haben.
Für eine baldige Überlassung der Akten und Ihre Stellungnahme wäre ich dankbar.

chters August Kühle
d. Mts. und teile mit,
- Der Landesminister
den. Bei meinen Hand-
ft des Schriftsatzes
, der sich ebenfalls
Abstand.

e:

h
Urk

Friedrich Kießl Buchdruckerei, Bad Oldesloe DR 884



Kreisarchiv Stormarn BZ



Bad Oldesloe, den 22. September 1950

- Kühl - D./K.

An die
Stadtverwaltung
in Bad Oldesloe

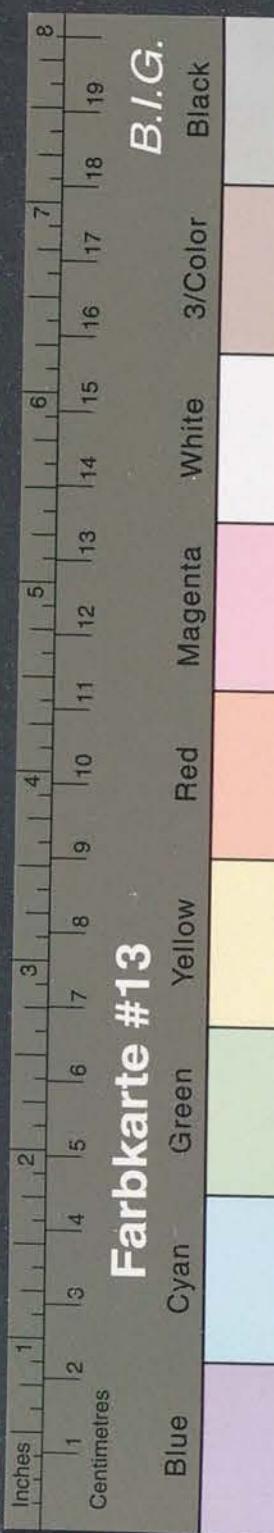
In der Wiedergutmachungssache des früheren Nachtwächters August Kühl nehme ich Bezug auf das dortige Schreiben vom 18. d. Mts. und teile mit, dass sich meine Handakten bei der Landesregierung - Der Landesminister des Innern Ref. I/8 in Kiel befindet. Bei meinen Handakten befindet sich lediglich noch eine Durchschrift des Schriftsatzes des Rechtsbeistandes Wilhelm Schrader vom 28.11.47, der sich ebenfalls bei Ihren Akten befindet. Ich gehe daher von einer Übersendung meiner Akten Abstand.

Im Auftrage:

Es wird
Kühl un
Kiellung
evtl. w
angangs
ein Gru
Das Urte
ist dan
bevor s
seits re
werden

Kreisarchiv Sturmarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

